

Abstimmung vom 23.9.1990

Trotz der Katastrophe von Tschernobyl: Der sofortige Atomausstieg findet keine Mehrheit

Abgelehnt: Volksinitiative «für den Ausstieg aus der Atomenergie»

Brigitte Menzi

Dieser Artikel ist erstmals 2010 im «Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007» erschienen, welches von Wolf Linder, Christian Bolliger und Yvan Rielle herausgegeben und beim Haupt Verlag publiziert wurde.

Empfohlene Zitierweise: Menzi, Brigitte (2010): Trotz der Katastrophe von Tschernobyl: Der sofortige Atomausstieg findet keine Mehrheit. In: Linder, Wolf, Christian Bolliger und Yvan Rielle (Hg.): Handbuch der eidgenössischen Volksabstimmungen 1848–2007. Bern: Haupt. S. 471–472.

Herausgeber dieses Dokuments: Swissvotes – die Datenbank der eidgenössischen Volksabstimmungen. Année Politique Suisse, Universität Bern, Fabrikstrasse 8, 3012 Bern. www.swissvotes.ch.

VORGESCHICHTE

Der Reaktorunfall im sowjetischen Tschernobyl bewegt 1986 ganz Europa und führt auch in der Schweiz zu einem kollektiven Bewusstseinswandel. Während die eidgenössischen Räte in einer energiepolitischen Sondersession heftig über einen allfälligen Ausstieg aus der Atomenergie debattieren, lancieren die Atomkraftgegner ihrerseits zwei Volksbegehren mit ähnlicher Stossrichtung: Während die Initiative «Stopp dem Atomkraftwerkbau» lediglich ein Moratorium für den Bau neuer Atomkraftwerke verlangt (vgl. Vorlage 366), geht die SP-Initiative «für den Ausstieg aus der Atomenergie» weiter und fordert die schrittweise Stilllegung bestehender Atomkraftwerke sowie ein Verbot für die Inbetriebnahme zusätzlicher Anlagen. Bund und Kantone werden aufgefordert, Massnahmen zur Aufrechterhaltung einer lückenlosen Stromversorgung für die Zeit nach dem Atomausstieg zu treffen.

Der Bundesrat empfiehlt die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung. In seiner Botschaft verweist er auf die schwerwiegenden volkswirtschaftlichen Schäden, die ein rascher Atomausstieg verursachen würde. Zudem würde mit einem Ausstieg aus der Kernenergie auf eine Technik verzichtet, welche geringere gesundheitliche Risiken und Umweltauswirkungen aufweise als die fossilen Energien. In den parlamentarischen Beratungen zeichnet sich ein klassischer Links-rechts-Konflikt ab. Während die Bürgerlichen die Initiative mehrheitlich ablehnen, wird sie von der Linken fast geschlossen unterstützt. In der Schlussabstimmung lehnt der Nationalrat die Vorlage mit 89 zu 52 Stimmen, der Ständerat mit 39 zu 5 Stimmen ab.

GEGENSTAND

Die Initiative will die Inbetriebnahme weiterer Kernkraftwerke sowie die Erneuerung bestehender Anlagen verbieten. Diese sollen so rasch als möglich stillgelegt werden. Bund und Kantone werden aufgefordert, Massnahmen für die rationelle Elektrizitätsverwendung (Sparmassnahmen, bessere Nutzung, Förderung alternativer Energien) zu treffen, um eine lückenlose Stromversorgung sicherzustellen.

ABSTIMMUNGSKAMPF

Der bereits im Parlament sichtbar gewordene Graben zwischen der politischen Linken und der Rechten spiegelt sich auch in den Parolenfassungen der wichtigsten Parteien und Verbände wider: Ein Ja empfehlen SP, LdU, EVP (mit vier abweichenden Kantonalparteien), PdA, GPS, SD und die grossen Gewerkschaften. Für ein Nein werben FDP, CVP, SVP, LPS, EDU, AP sowie SGV und SBV. Während die Initiativgegner eine Kampagne entlang den Hauptargumentationslinien Umweltschutz (Atomkraft als saubere Energiequelle), Abhängigkeit vom Ausland (dann lieber eigene Atomkraftwerke), Wirtschaftlichkeit und Elektrizität (Schwierigkeit der Substitution) führen, verweisen die Befürworter auf die Risiken der nuklearen Energiegewinnung und die Problematik einer sicheren Abfallentsorgung. Gemäss Initiativkomitee könnte bis zum Jahr 2030 der gesamte Atomstrom ersetzt werden, sofern der Stromexport reduziert, Energie effizient

enter genutzt, erneuerbare Energien vermehrt gefördert und Elektro-speicherheizungen verboten würden. Der Bundesrat bezeichnet diese Annahme als «gefährliche Illusion» (Erläuterungen des Bundesrates).

ERGEBNIS

Bei einer Stimmbeteiligung von 40,4% lehnt das Schweizer Stimmvolk am 23. September 1990 die Initiative «für den Ausstieg aus der Atomenergie» mit 52,9% Neinstimmen ab. Immerhin sechs Kantone – davon fünf lateinischsprachige (Tessin, Waadt, Neuenburg, Jura, Genf) und ein deutschsprachiger Kanton (Uri) – und die beiden Basel nehmen das Volksbegehren an. Dabei fällt auf, dass es sich, ausser bei Uri und der Waadt um dieselben Kantone handelt, die bereits die Atominitiative von 1984 (vgl. Vorlage 321) angenommen haben. Wie die Nachbefragung zeigt, erwartete mehr als ein Drittel der Stimmenden bei Annahme der Initiative einen sofortigen Ausstieg aus der Atomenergie, obwohl mit der Initiative lediglich eine «möglichst rasche» Stilllegung der Atomkraftwerke verlangt wird. Vor allem Sympathisanten der linken Parteien und Junge hiessen das Volksbegehren gut, während bürgerliche Kreise und ältere Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Initiative ablehnten. Die Motive sind vielfältig: Bei den Befürwortern überwog die Angst vor den Betriebsrisiken der Atomkraftwerke und Bedenken im Zusammenhang mit radioaktiven Abfällen. Die Neinstimmenden befürchteten eine Versorgungslücke und hielten die Initiative für zu radikal. Besonders auffallend ist, dass die Männer bei dieser Vorlage gemäss der Abstimmungsanalyse deutlich atomfreundlicher gestimmt haben sollen als die Frauen.

QUELLEN

BBI 1989 II 1; BBI 1990 I 1597. Erläuterungen des Bundesrates. APS 1980 bis 1984: Energie – Kernenergie. Vox Nr. 40.

Ein Literaturverzeichnis mit den ausführlichen bibliographischen Angaben finden Sie auf unserer Website www.swissvotes.ch.